Presse und Funk im Dienste der NS-Propaganda 1933-1945

Markus Krieger
Gemeinschaftskunde-Grundkurs
eMail: `markus@krieger-online.de`

Jahrgangstufe 12, 1992/1993
Fertigstellung: 26. April 1993

[0]Dieser Text stammt aus meiner Schullaufbahn. Ich kann keine Gewähr für die Richtigkeit des Textes geben. Außerdem bitte ich, diesen Text nur als Anhaltspunkt für eigene Texte zu nehmen und nicht wortwörtlich zu kopieren. Dieses Dokument wurde im Januar 2000 nachbearbeitet und mit PDF-LaTeXerzeugt. Meine eMail-Adresse: markus@krieger-online.de

Inhaltsverzeichnis

1 Presse **3**

2 Funk **5**

3 Stellungnahme **7**

4 Literaturverzeichnis **7**

1 Presse

Im Februar 1933 gab der Reichspräsident eine Verordnung „zum Schutze des deutschen Volkes” heraus, die auch mit der Verordnung „zum Schutze von Volk und Staat” zusammenhing. Sie bildeten zusammen die Grundlage für die Abschaffung der Pressefreiheit, also die Wiedereinführung von Zeitungsverboten und Auflagenachrichten. Regelmäßig erscheinende Druckschriften konnten wegen „unrichtiger Nachrichten” durch den Reichsinnenminister verboten werden. Der Artikel der Weimarer Verfassung, der die Pr essefreiheit garantierte, wurde außer Kraft gesetzt.

Vor allem von Seiten der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Presse gab es Proteste. Sie hatten die Aufhebung der Beschränkungen der Pressefreiheit, die in der Weimarer Zeit stattfand, sehr begrüßt. Nun mußten sie mit Bedauern davon Kenntnis nehmen, daß sie sich wieder dem Staat unterordnen mußten.

Hitler verteidigte die Aufhebung der Pressefreiheit gegenüber Berliner und großen in Berlin ansässigen Zeitungen. Er und seine Reichsregierung stünden nicht auf dem Standpunkt, daß die Presse geknebelt werden sollte. Hitler wies auf die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Kritik an der Presse hin. Sie würde die Regierenden dazu zwingen, so sachlich und gut zu arbeiten, daß sie vor jeder Kritik bestehen könnten.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft der NS-Journalisten begrüßte allerdings die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes”, die es der Reichsregierung nun ermöglichte, gegen die iherer Meinung nach staatszerstörende, antinationale Presse vorzugehen. In Kempen/Rheinland besetze Ende Februar 33 eine SA-Abteilung die Drukkerei der dortigen Zeitung und verlangte, eine Nummer der Ausgabe einzusehen und gegebenenfalls die gesammte Ausgabe zu beschlagnahmen. Zusammen mit dem Polizeikomissar wurde sie dann doch freigegeben.

Die nationalsozialisten Innenminister des Reichs machten von der Möglichkeit der Totelzensur regen Gebrauch, es hagelte Vorbote. Die Amtsstellen waren nicht zimperlich, die Möglichkeit, bei leichten Verstößen lediglich eine Verwarnung auszusprechen, oder die Aufforderung zur Selbstberichtigung zu geben, ließen sie völlig außer Betracht. Zum Teil wurde auch sehr willkürlich gehandelt, Gründe für Verbote konnten nicht immer gegeben werden, sofern es sich nicht um sozialdemokratische Press e handelte. Zuerst wurden die Zeitungen nur für eine bestimmte Anzahl von Tagen verboten, später war es ein endgültiges Verbot, sofern die Zeitungen nicht gleichgeschaltet oder zusammengelegt wurden (die Zeitung wurde dann direkt der Regierung unterstellt).

Durch das Auslöschen der sozialistischen Zeitungen konnte die Partei in der nun total veränderten Medienlandschaft einer viel breiteren Bevölkerungsgruppe ihre

Ideologie unterbreiten.

Es ging sogar soweit, daß von Zeitungen, Zeitschriften etc. und deren Redakteuren (die natürlich Deutsche arischer Abstammung waren) Listen erstellt wurden, und diese dann an die „Politische Polizei", die sich gegen Staatsfeinde richtete, geschickt werden mußten.

Selbst bei Kirchenzeitungen hatte die Partei Angst, dort könnte sich eine versteckte Opposition bilden, indem sie z.B. den Kirchenkonflikt mit der evangelischen Kirche als versteckte Opposition vorschiebe. So arbeiteten sie ein Schema aus, nachdem verfahren wird, um Kirchenzeitungen zu untersuchen. In dem Schema wird auch die Darstellung der Politik von Seiten der katholischen Kirche zum Staat behandelt. Die Partei stört es außerdem, wenn die Kirche so tun würde, als sei die Kultur von ihnen entdeckt worden, denn Kultur ist ein nationalsozialister Begriff, den die NSDAP für sich beansprucht. Die kirchlichen Zeitungen wurden im Ausgust 1935 „umgegründet", damit sie ebenfalls den Nationalsozialisten dienlich waren.

Der Reichsverband der deutschen Presse wurde aufgelöst, statt dessen gab es den „Deutschen Presseverband", dessen Vorstand durch die Gleichschaltung durch Nationalsozialisten besetzt wurde, was zuerst Probleme bereitete, da man nicht ausreichend viele nationalsozialistische Redakteure fand.

Jeden Werktag fand eine Pressekonferenz der Reichsregierung statt und jede Zeitung wollte mindestens einen Vertreter an der Reichspressekonferenz teilnehmen lassen. Jeder Vertreter wurde in der Pressekonferenz Mitglied, sofern er zugelassen wurde. Die Zulassung wurde ausgesprochen vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, und zwar die Abteilung Deutsche Presse. In diesen Konferenzen wurde nicht konferiert, eher wurde alles von der Regierung diktiert. Zu jedem wichtigen Tagesereignis gab die Regierung einen Kommentar ab, der mehr oder weniger verändert übernommen werden mußte. Sie war bestrebt, daß die gesammte deutsche Presse einheitlich eine politische Meldung behandelte.

Für den NS-Propagandaminister Dr. Joseph Goebbels war die Presse „ein Klavier, auf dem die Regierung spielen kann", daß sie „ein ungeheuer wichtiges und bedeutsames Massenbeeinflussungsinstrument ist, dessen sich die Regierung in ihrer verantwortlichen Arbeit bedienen kann." Dadurch wird sehr deutlich, was das Regime mit der Presse vorhatte, und wie es sie ausbeuten wollte. Die Redakteure sollten das politsche Gedankengut durch die Presse verbreiten.

Im Oktober 1933 wurde das Schriftleitergesetz veröffentlicht. Jeder Zeitungs- oder Zeitschriftenredaktion mußte ein Hauptschriftleiter vorsitzen, der quasi ein Zensor war und alles aus der Zeitung fernzuhalten hatte, was der inneren und

äußeren Sicherheit des Landes, der Ehre des Volkes etc. schaden könnte. Jeder Bericht mußte von einem Schriftleiter geschrieben worden sein, oder von ihm abgesegnet. Schriftleiter konnte nur der werden, wer ein Deutscher arischer Abstammung war. Mitte November 1933 wurde die Reichspressekammer gegründet. In ihr waren u.A. die Zeitungsverleger zusammengeschlossen. Jeder Schriftleiter konnte Mitglied werden.

Eine Abteilung des Propagandaministeriums, das „Literarische Büro" bereitete Entwürfe von Artikeln, Interviews und dergleichen vor. Darunter befanden sich auch interessante Berichte aus dem Ausland, das für die deutschen Zwekke verarbeitet wurde. Die Abteilung diente zur Koordinierung der Händler, Verlage, Redakteure etc. Es gab täglich Mitteilungen, über welche Ereignisse berichtet werden darf, über welche nicht, und wenn, in welcher Ausführüng, z.B. ob es dazu eine Schlagzeile geben sollte, ob Bilder mit veröffentlicht werden sollen/dürfen etc.

Nachdem eine Zeitung über Thomas Mann berichtete (der der damaligen Regierung sehr unlieb war), gab es eine Anweisung: „Eine westdeutsche Zeitung hatte sich polemisch mit Thomas Mann befaßt. Dies wird als absolut unerwünscht bezeichnet. Thomas Mann soll ausgelöscht werden aus dem Gedächtnis alles Deutschen, da er nicht würdig ist, den Namen Deutscher zu tragen." (Januar 1937). Es gab aber nicht nur Verbote, sondern es wurde auch darum gebeten, über Personen, die den Nazis sehr wichtig waren, nur Gu tes zu schreiben: „Über Greta Gabo darf freundlich berichtet werden" (November 1937). Die Presse war total eingeschnürt. Es war ihr nicht mehr möglich, objektiv und unabhängig zu berichten, die Meinung war ihr von vornherein vorgegeben. Auch die Ziele der Partei waren klar: „Die Verwendung des Begriffs 'Großdeutsches Weltreich' ist unerwünscht. Letzteres Wort ist für spätere Gelegenheiten vorbehalten." (März 1939).

2 Funk

Bei der Machtübernahme durch Adolf Hitler (30.1.1933), also dem Führer der NSDAP, gab es nur eine kurze Mitteilung im Rundfunk: „Der Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, ist soeben von dem Reichspräsidenten zum Reichskanzler ernannt worden, aufgrund einer längeren Besprechung, die der Herr Reichspräsident heute mittag mit Herrn Hitler sowie Herrn von Papen hatte." Schon am gleichen Abend wurde der Fackelzug aus der Wilhelmstraße übertragen, indem die zuständigen Redakteure Überstunden machten. Doch schon bald nach der Machtübernahme durch Adolf Hitler gab es immer mehr Erlasse und Bestimmungen für den Rundfunkaufbau. Schon Mitte Februar wurde die bisher ausgeübte Überwa-

chung des Rundfunks vom Reichsinnenministeriums des Innern und Reichspostministeriums auf den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda übertragen. I m März und April folgte dann die Auflösung der Hörerverbände, im folgenden gab es nur noch den Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer. Ende Juni fand eine Neuordnung des Rundfunks statt. Ein wichtiges Ziel des Propagaministeriums war, daß jeder deutsche Haushalt ein Rundfunkgerät erhalten sollte.

Der vorherige Intendant und Gründer der Rundfunkanstalt Bredow wurde wegen Korruption, Veruntreuung und Schiebung abgesetzt und kam in das Konzentrationslager Oranienburg. Das Geld, daß für den Rundfunk bereitstand, wurde hauptsächlich für die Verwaltung ausgegeben, die Künstler erhielten wenig. Dies änderte sich nach der og. Absetzung. Goebbels stellte der Rundfunkanstalt 1 Million zur besseren Ausstattung des Rundfunkprogrammes zur Verfügung. Dies begrüßten insbesondere die Künstler, die nun auch angemessen bezahlt wurden.

Goebbels führte auf einer Tagung der Rundfunkwarte aus, daß jeder Mann im Rundfunk, von der höchsten Spitze bis zum Mann im Scheneideraum von sofort an nationalsozialistisch sein müßte, um den modernsten, regelmäßigen Rundfunk der Welt zu machen.

Parallel zur Reichspressekammer gab es auch die Reichsrundfunkkammer. Sie kümmerte sich um die Künstler, im Vordergrund stand aber eher die politische Orientierung der Sender. Sie gliederte sich in die Unterkammern Sendung, Technik, Industrie, Handel und Propaganda.

Schon sehr früh gab es regelmäßige Sendungen. So verging keine Woche, in der Adolf Hitler keine Rundfunkansprache gehalten hatte.

In jedem Heim der HJ, des Deutschen Jungvolkes und des BDM mußte ein Rundfunkgerät stehen, damit schon die Jugend die Propaganda des NSDAP mitbekam. Man startete große Werbeaktionen für den Rundfunk mit Rundfunkwagen, die die Vorzüge des Rundfunks verdeutlichen sollten: z.B. Musik hören ohne auszugehen. Außerdem war der Preis für ein Rundfunkgerät nicht sehr hoch, und es gehörte halt in jedes Wohnzimmer (so wurde es „beworben”), es ist halt etwas für das ganze Volk (Volksempfänger).

Was allerdings bis zu Todesstrafe bestraft wurde, war das Abhören ausländischer Sender und die Verbreitung deren Nachrichten. Denn es zählte nur eins: Das Wort des Führers.

3 Stellungnahme

Die Nationalsozialisten, oder besser in diesem Fall der Propagandaminister Joseph Goebbels, beherrschten es, die einzelnen Medien Presse und Rundfunk so gut in ein feines Räderwerk hineinzuarbeiten, daß dem Volk suggeriert wurde, es müsse doch alles in Ordnung sein, wenn alle das gleiche schreiben, bzw. im Rundfunk sagen. Da sogar die Kirchenpresse zensiert und kontrolliert wurde, war selbst die Kirche als Propagandamittel mißbraucht worden. Man erkannte schon sehr früh, wie wichtig die Presse war, und wie gut man das Medium Rundfunk für die Propaganda mißbrauchen könnte, indem man das ganze Volk billig mit Propagandamaterial (Rundfunkempfangsgeräte) eindeckte. Das Medium Fernseher galt zuerst noch als Luxus, allerdings wurde in Deutschland der erste regelmäßige Sendebetriebs des Rundfunks gestartet, um damit auch wieder Propaganda zu betreiben. Wie gut es den Nazis weiterhin gelang, die Propaganda auf die Spitze zu treiben, zeigten die olympischen Spiele 1936 in Berlin, bei der alles mit Fernsehka meras aufgezeichnet wurde. Die Nazis versuchten, mit allen Mitteln, ihre Ideologie unter das Volk zu bringen. Denn im Endeffekt zählte für sie nur eins: Das Wort des Führers.

4 Literaturverzeichnis

Wulf, Joseph: Presse und Funk im Dritten Reich, 1964

Kammer, Hilde/Bartsch, Elisabet: Nationalsozialismus, 1992

Sänger, Fritz: Politik der Täuschungen, Mißbrauch der Presse im Dritten Reich, 1975